

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Herbert Ettengruber, Christian Meißner, Martin Fink u.a. und Fraktion CSU**
Drs. 15/10637

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nr. 2 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:
„⁴Bezieht der Steuerpflichtige Leistungen nach § 22 Nr. 1a oder Nr. 5 Satz 2 Buchstabe a EStG, ist den positiven Einkünften der nicht steuerpflichtige Anteil der Leistung hinzuzurechnen.“
2. Die bisherigen Sätze 4 bis 7 werden die Sätze 5 bis 8 und im neuen Satz 5 werden die Worte „diese Summe“ durch die Worte „die Summe der positiven Einkünfte“ ersetzt.

Berichtersteller: **Christian Meißner**
Mitberichterstellerin: **Helga Schmitt-Bussinger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 2. Juli 2008 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 8 Zustimmung, 1 Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 213. Sitzung am 8. Juli 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 10 Zustimmung, 1 Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass der neu eingefügte Satz 4 folgende Fassung erhält:

„⁴Bezieht der Steuerpflichtige Leistungen nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a oder Nr. 5 Satz 2 Buchstabe a EStG, ist den positiven Einkünften der nicht steuerpflichtige Anteil der Leistungen hinzuzurechnen.“

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 10. Juli 2008 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt.

Herbert Ettengruber
Vorsitzender